

GEMEINDEAMT BILDSTEIN

6858 BILDSTEIN

Tel.Nr.: 05572/58384

FAX: 05572/41600

E-MAIL: gemeinde.bildstein@cnv.at

Bildstein, am 21.09.2022

KUNDMACHUNG

AKTENZAHL: 6/22

ANTRAGSSTELLER*IN: Vanessa Fischbacher und Fabian Steurer, Staudach 6, 6858 Bildstein

BAUVORHABEN: Umbau Dachgeschoss in eine Wohneinheit beim bestehenden Objekt Staudach 6, GST-NR 470/4, EZ 854, KG Bildstein

Die genannten Bauwerber haben am 07.06.2022 um die baubehördliche Bewilligung für den Umbau des Dachgeschosses in eine Wohneinheit beim bestehenden Objekt Staudach 6, GST-NR 470/4, EZ 854, KG Bildstein nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 08.06.2022 (Eingangsstempel) angesucht.

Bei dem am 5.9.2019 bewilligten Wiederaufbau des bestehenden Wohnhauses wurde der Dachgeschossausbau zu einer eigenen Wohneinheit nicht ausgeführt. Dies soll nun nachgeholt werden. Dafür wird im bestehenden Stadelteil südwestseitig ein brandschutztechnisch vom Stadel abgetrenntes Stiegenhaus mit südseitigem Fenster eingebaut. Die Tür im dachgeschossigen Südbalkon wird versetzt und Richtung Norden werden für die Belichtung von zwei Schlafzimmern je ein Dachflächenfenster ergänzt. Ansonsten werden in Holzkonstruktionsbauweise Trennwände für die Aufteilung der Räume errichtet.

Für dieses Ansuchen wird im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gemäß § 25 BauG unter Berücksichtigung von § 39 Abs. 2 AVG keine mündliche Verhandlung mit Augenschein durchgeführt. Es wird Ihnen jedoch jedenfalls die Möglichkeit eingeräumt, die Nachbarrechte nach § 26 BauG zu wahren. Im Sinne der zitierten Bestimmung geben wir Ihnen die Gelegenheit, bis längstens

Dienstag, 12.10.2022

zum geplanten Bauvorhaben Stellung zu nehmen. Die Pläne samt Beschreibung liegen unter telefonischer Terminvereinbarung, im Gemeindeamt der Gemeinde Bildstein zur Einsichtnahme auf. Weiters besteht die Möglichkeit sich die Projektunterlagen digital per E-Mail übermitteln zu lassen. Für die digitale Übermittlungsform ist die Anforderung per E-Mail mit der Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie der Name der Partei des Verfahrens notwendig.

Walter Moosbrugger
Bürgermeister

